ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG (SPENDENBESCHEINIGUNG) FÜR GELDZUWENDUNGEN

Aussteller: Landesinitiative Polnischsprachiger Eltern und Familien NRW e.V. c/o Beata Arabasz Gasselstiege 30h, 48159 Münster

Bestätigung über Geldzuwendung

Wir bestätigen, dass wir von

Name und Anschrift des Zuwendenden:

eine Geldzuwendung in Höhe von:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	– in Buchstaben –	Tag der Zuwendung:

erhalten haben.

Es handelt sich **nicht um einen Mitgliedsbeitrag**, sondern um eine freiwillige Spende.

Der Verein ist wegen Förderung vom gemeinnützigen Zweck laut Satzung, z. B. Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, internationale Gesinnung,

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Münster-Innenstadt vom 15.07.2024, Steuernummer 337/5982/1369,
nach § 60a Abs. 1 AO von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Zuwendung wird ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

Hinweis:
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4, 5, 7, 13 AO verwendet wird.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)